

Umweltinspektionsbericht

Firma MCR GmbH & Co. KG, Marienheide

Anlage zur sonstigen Behandlung, zeitweiligen Lagerung sowie
zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen

31. März 2017

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	MCR GmbH & Co. KG Gummersbacher Str. 131 51709 Marienheide
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung, zeitweiligen Lagerung sowie Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen Ziffer 8.12.3.2, 8.11.2.4, 8.15.3 und 8.12.2 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	13. Dezember 2016
Dauer der Inspektion	1 h
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt: Abfall, Abfallstromkontrolle, Abwasser, VAWS und Immissionsschutz allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 22.07.2013, Az.: 67/12-24-G08/11-8.9 Sp.2/Gro

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	- kein Immissionsschutzbeauftragter - Registerführung - kein Betriebsbeauftragter für Abfall
Mängel zwischenzeitl. behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	Annahme von nicht genehmigten Abfallarten
Mängel zwischenzeitl. behoben:	Ja
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 23.01.2017
------------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.